

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) für die Genehmigung der Sonderöffnung von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		28.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)		26.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)		28.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		18.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss		18.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen		25.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		04.03.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 LÖG NRW den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

1. Gemäß § 6 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 einstimmig beschlossen, die von der Konsensrunde zur Regelung von Sonderöffnungszeiten nach dem LÖG NRW am 19.10.2006 getroffene Vereinbarung für 2007, drei verkaufsoffene Sonntage je Stadtteil freizugeben, zunächst für das Jahr 2008 zu übernehmen. Die Konsensrunde hat damit Gelegenheit, noch für 2008 zu einer einvernehmlichen Lösung zu finden.

Auch in der 2. Sitzung des Arbeitskreises der Konsensrunde, am 10.01.2008, konnte kein Ergebnis erzielt werden. Weitere Gespräche des Gremiums sollen im Februar/März 2008 durchgeführt werden. Die Verwaltung wird den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie den Wirtschaftsausschuss über den Ausgang der Beratungen des Arbeitskreises informieren. Um einen eventuellen neuen Konsens umsetzen zu können, werden in dieser Vorlage nur die Anträge bis zum Ablauf des 2. Quartals 2008 berücksichtigt.

2. Der Ring Lindenthaler Geschäftsleute e.V., die Innenstadtgemeinschaft Porz e.V., die Standortgemeinschaft Kalk, die Interessengemeinschaft Rath/Heumar, die Interessengemeinschaft Frankfurter Straße e.V. und der Förderverein Holweide e.V., beantragen für die jeweiligen Stadtteile verkaufsoffene Sonntage:

Für Lindenthal am 30.03.2008 und 22.06.2008, jeweils von 13 bis 18 Uhr;
 für Porz-City am 01.06.2008 von 13 bis 18 Uhr;
 für Kalk am 15.06.2008, von 13 bis 18 Uhr;
 für Rath/Heumar am 18.05.2008, von 13 bis 18 Uhr;
 für Mülheim am 18.05.2008, von 13 bis 18 Uhr und
 für Holweide am 08.06.2008, 13 bis 18 Uhr.

3. Der Katholikenausschuss in der Stadt Köln, die Evangelische Kirche und der Deutsche Gewerkschaftsbund, Region Köln, wurden über die vorliegende Beschlussvorlage informiert.
4. Wegen der Sitzungstermine kann die sonst übliche Beratungsfolge nicht eingehalten werden. Der Wirtschaftsausschuss und der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen werden gebeten, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bezirksvertretungen zuzustimmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.